

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag:	21.03.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:15 Uhr
Sitzungsort:	Schloßscheune Homburg, Schloßplatz

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herr Ralph Scheller	
Herr Stefan Senger	
Herr Jens Ühlein	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Peter Weis	ab 19:36 Uhr

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp	
--------------------	--

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Daniel Gravera	entschuldigt
Herrn Steffen Schäfer	entschuldigt
Herr Werner Thamm	entschuldigt

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 15.03.2023 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschrift bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gilt sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung
- 1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben
- 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
- 1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war
- 1.5 Sachstandsbericht aktuelle Bauvorhaben
- 1.5.1 Sachstand Maintalstraße Homburg
- 1.5.2 Sachstand Generalsanierung Schulturnhalle
- 1.5.3 Sachstand Austausch der Umwälzpumpen im Waldbad
- 1.5.4 Sachstand Sanierung Brunnenstraße
- 1.5.5 Sachstand Umspannwerk
- 1.6 Sachstand Bürgerbus - Resonanz
- 1.7 Landkreisfest mit Festzug am 27.05.2023 in Urspringen
- 1.8 Büchereistatistik 2022
- 1.9 Erhalt der kommunalen Bäder / Förderprogramm zur Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen
- 1.10 Friedhöfe
- 1.11 Frühjahrsputz
- 2 Bauantrag; Verlängerung Baugenehmigung; Errichtung einer Grenz-Brandmauer sowie zwei Fluchttreppen; Fl. Nr. 244, Rentamtstraße 3, Lengfurt; Beschluss
- 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hofstadter Weg" Rettersheim - hier: Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Beschluss
- 4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hofstadter Weg" Rettersheim - hier: Satzungsbeschluss
- 5 Besetzung der Schulverbandsversammlung, Berufung eines Vertreters des Markt Triefenstein aufgrund gestiegener Schülerzahlen; Beschluss
- 6 Eintrittspreise Waldbad 2023; Beschluss
- 7 Antrag des Kulturvereins Schloss Homburg am Main e.V. auf Zuschuss für weitere geophysikalische Untersuchungen zur Erforschung der Geschichte der „wüsten Siedlung“ Mutterhausen auf der Gemarkung Homburg; Beschluss
- 8 Anfragen
- 8.1 Weg Umspannwerk
- 9 Bürgeranfragen

Öffentlicher Teil**1 Bekanntgaben****1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

Maßnahme:	Generalsanierung Schulsporthalle Lengfurt
Gewerk:	Gerüstbauarbeiten
Vergabe an:	Fa. Fuchs Gerüstbau, Eisingen
Vergabesumme:	21.727,85 € brutto

1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin folgende Bauvorhaben behandelt:

Das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO kommt grundsätzlich nur dann in Frage, wenn das Vorhaben im Bereich eines qualifizierten oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt und alle darin getroffenen Festsetzungen eingehalten werden

Keine Geschäftsfälle**1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen**

keine

1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war**Sachverhalt:**

07.03.2023	Amtseinführung Schulleitung Tina Albert	Grundschule Triefenstein
17.03.2023	Jahreshauptversammlung	Pro Waldbad e.V.
18.03.2023	Grenzgang Altfeld/Trennfeld	Feldgeschworene Altfeld/Trennfeld
18.03.2023	Mitgliederversammlung	Verb.f.LandespflegeMSP Stellv.K. Öhm
20.03.2023	Schulverbandsversammlung	Schulverband Mittelschule Mfeld

Der Termin zur Bürgerversammlung musste aufgrund einer Terminkollision um eine Woche verschoben werden. Die Bürgerversammlung findet am 17.05.2023 in der Triefensteinhalle statt.

1.5 Sachstandsbericht aktuelle Bauvorhaben**1.5.1 Sachstand Maintalstraße Homburg**

Witterungsbedingt kam es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Ausführung. Planmäßiger Wiederbeginn ab KW 12.

1.5.2 Sachstand Generalsanierung Schulturnhalle

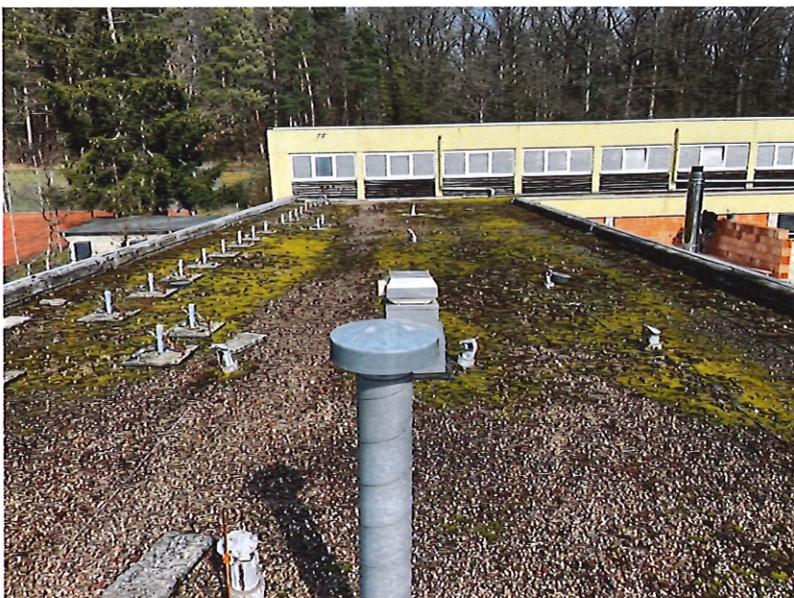
Stand: 16.03.2023

Derzeit laufen die letzten Rohbauarbeiten am neuen Eingangsbereich. Der Innenausbau in Form von Elektro sowie Sanitär Installationen sind ab Ende März geplant, der Gerüstaufbau ist ab KW15 geplant.

Demnach wird die Kostenschätzung für den geänderten Außenanlagenplan vorgelegt. Dieser soll dann dem Gremium in einer der nächsten Sitzung vorgelegt werden.



Der notwendige Rückbau der Absorber auf dem Hallendach und der Verbindungsleitungen ist größtenteils bereits erfolgt. Im Bereich der neuen Brandwand, muss noch etwas nachgearbeitet werden, sodass die erforderliche Attika und Dachabdichtung ausgebildet werden kann. In der Freibad Saison 2023 steht dementsprechend nur eine reduzierte Absorber Fläche für die Badewasser Vorerwärmung zur Verfügung. Es kann in dieser Saison getestet werden, ob die restliche verbliebene Fläche auf dem ehemaligen Hallenbad ausreichen kann.





1.5.3 Sachstand Austausch der Umwälzpumpen im Waldbad

Die neuen Pumpen sind montiert, die elektrischen Anschlussarbeiten werden derzeit durchgeführt.

Als Inbetriebnahme Tag ist der 27.03.2023 eingeplant. Bis dahin sollen nach Information von Herrn Scheller die Badebecken gereinigt und neu gefüllt sein. Die Rohwasserspeicher sind bis zum 27.03.2023 ebenfalls zu befüllen.

1.5.4 Sachstand Sanierung Brunnenstraße

Witterungsbedingt kam es zu kleineren zeitlichen Verschiebungen bei der Ausführung.



1.5.5 Sachstand Umspannwerk

Im Moment laufen die letzten Verlegearbeiten in diesem Bereich, Teilbereiche wurden bereits wieder verschlossen.

Die zuletzt beschlossene vollumfängliche Wiederherstellung und der damit verbundenen kompletten Kostenübernahme von Bayernwerk für den kompletten Weg, wurde seitens der Firma nicht bestätigt, sodass es nur bei der vollumfänglichen Asphaltierung des ersten Teilstücks bleibt.

Der Rest des Weges wird natürlich von Bayernwerk wieder ordnungsgemäß verschlossen. Im Wesentlichen kann trotzdem von einer deutlichen Verbesserung des Weges ausgegangen werden.

Weitere, während der Bauzeit entstandene Differenzen, konnten zwischenzeitlich ausgeräumt werden.

1.6 Sachstand Bürgerbus - Resonanz

- Zwischenzeitlich haben sich 4 ehrenamtlich Fahrer gefunden
- Die erste Fahrt wurde bereits am 09.03.2023 aufgenommen.
- Der Bus war bereits in Lengfurt mit allen 8 Plätzen besetzt. Auch in Homburg und Trennfeld wurde das Angebot genutzt.
- Insgesamt pendelten 15 Fahrgäste von ihren Ortsteilen zum Edeka oder zur Arztpraxis Dr. Stieber.
- Sponsoren / Werbepartner zur Anmietung von Werbeflächen können sich bei Verwaltung melden

1.7 Landkreisfest mit Festzug am 27.05.2023 in Urspringen

Anlässlich des Landkreisfestes findet am 27.05.2023 (Pfingstwochenende) in Urspringen ein Festumzug des Landkreises statt. Start ist gegen 12:30 Uhr geplant.

Die Landrätin bittet die Kommunen Vertreter aus Ihrer Gemeinde zu entsenden.

Dies können gerne Vertreter aller Ortsteile oder andere größere Gruppen sein.

Als Stellvertreterin / Stellvertreter wegen Verhinderung der 1. Bürgermeisterin nimmt die 2. Bürgermeisterin Karin Öhm teil. Weitere Teilnehmer aus dem Kreis des Marktgemeinderates, aber auch aus der Bevölkerung und der Vereine sind herzlich willkommen.

Interessierte Teilnehmer melden sich bitte beim Markt Triefenstein zur Koordination.

1.8 Büchereistatistik 2022

Büchereidaten 2022

Medien	Bestand 2021	Bestand 2022	Entleihungen 2021	Entleihungen 2022	Veränd. Vorjahr
Sachliteratur	449	449	9	10	+ 1
Belletristik	2193	2264	529	755	+ 226
Kinder/Jugend	1883	1725	828	1465	+ 637
Non-Books	421	483	168	517	+ 349
Gesamt	4946	4922	1534	2747	+ 1213

Besucher 2021: 570

Besucher 2022: 1.010 (Veränderung +440)

Ehrenamtsarbeit

5 Ehrenamtliche unterstützten die Gemeindebücherei Lengfurt im Kalenderjahr 2022 mit rund 260 Arbeitsstunden.

1.9 Erhalt der kommunalen Bäder / Förderprogramm zur Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen

Am 12.05.2022 wurde durch die Kommunalen Allianz, mit den Unterschriften aller 14 Bürgermeisterkollegen, ein Antragsschreiben zur Auflage eines Förderprogramms „Förderung der Schwimmfähigkeit“, wie in den benachbarten Landkreisen bereits praktiziert, eingereicht.

Ziel ist durch den Zuschuss der Förderung der Schwimmfähigkeit auch die Erhaltung aller Schwimmbäder im Landkreis Main-Spessart sichern zu können. Dieser Antrag sollte ursprünglich im Kreistag behandelt werden, so die erste Rückmeldung, wurde aber dann doch nicht thematisiert.

Ein Ablehnungsschreiben erreichte die Kommunale Allianz im Januar 2023, mit der Begründung:

- der Freistaat Bayern fördere bereits die Schwimmfähigkeit von (Grundschul-) Kindern über die Jugendämter
- im Kreishaushalt würde zudem über das Budget der Jugendhilfe gerade jetzt nach der Pandemie, insbesondere wegen der psych. Auswirkungen auf junge Menschen, ein zusätzlicher Zuschuss keinen Platz finden
- ein Förderprogramm für gemeindliche Schwimmbäder über den Jugendhilfehaushalt steigere den kreisumlagererelevanten Zuschussbedarf noch weiter

- aufgrund der angespannten Haushaltslage sich vorrangig auf seine Pflichtaufgaben konzentrieren muss

Festgestellt wurde zudem, dass die Kommunale Allianz einen solchen Antrag nicht stellen kann, da nur der Kreistag über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen berät und entscheidet.

Ein erneuter Antrag könnte nur über die Kreisräte/Fraktionen erneut eingereicht werden.

1.10 Friedhöfe

Die Friedhofswege werden aktuell durch den Bauhof saniert. Begonnen wurde in Trennfeld. Danach wird es in Homburg und Lengfurt weitergehen.

Teilweise wurden die Riesel in den letzten Jahren nur aufgefüllt. Besucher des Friedhofes, gerade Besucher die auf Rollatoren angewiesen sind, sollen es dadurch zukünftig leichter haben.





1.11 Frühjahrsputz

Der Frühjahrsputz findet dieses Jahr wieder mit zahlreicher Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch der Kinder in den Ortsteilen Trennfeld, Rettersheim und Homburg statt. Bürgermeisterin Deckenbrock dankt den Vereinen für die Initiative und Organisation. Der Markt Triefenstein wird wieder die Verpflegung und Entsorgung des Mülls übernehmen. Der besondere Dank gilt auch allen Mitwirkenden beim Frühjahrsputz 2023.

2 Bauantrag; Verlängerung Baugenehmigung; Errichtung einer Grenz-Brandmauer sowie zwei Fluchttreppen; Fl. Nr. 244, Rentamtstraße 3, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:

Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Grenz-Brandmauer sowie zwei Fluchttreppen

Ort:

Fl. Nr. 244, Lengfurt, Rentamtstr. 3

Unterlagen vom:

09.01.2023

Eingang der Unterlagen am:

21.02.2023

Das Baugrundstück liegt:

O im Außenbereich

X im Innenbereich §34 BauGB

O im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

Nachbarunterschriften vollständig: O ja **X nein**
Erschließung gesichert: **X ja** O nein
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: O ja **X nein**

Weitere Hinweise:

Die Baugenehmigung wurde am 04.05.2015 ausgestellt und nach erneuter Behandlung im Gemeinderat am 29.04.2019 sowie am 13.07.2021 um 2 Jahre verlängert.

Mit Schreiben vom 09.01.2023 beantragt der Bauantragsteller beim Landratsamt die erneute Verlängerung des Nachtrags-Bescheides vom 04.08.2021 um 2 Jahre und teilt der Bauaufsicht mit, dass es im Moment sehr schwer sei, Handwerker zu bekommen.

Die Tekturänderung mit Antragsnr. 09/2022 zur Baugenehmigung aus dem Jahr 2022 liegt beim Landratsamt vor und ist noch nicht genehmigt worden.
Auf die beigefügten Dokumente Im Ratsinfosystem wird verwiesen.

In der Regel werden Bauvorhaben innerhalb einer Frist von 4 Jahren umgesetzt. Hin und wieder kommt es vor, dass Verlängerungen aus z.B. zeitlichen Gründen notwendig werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob mit dem Bauvorhaben schon angefangen wurde oder noch kein Handgriff am Bauwerk durchgeführt wurde.

GR Virnekäs erkundigt sich, ob das Gremium haftbar gemacht werden könne, weil die Brandmauer nicht gebaut werde und man nun bereits zum dritten Mal über die Baugenehmigung entscheide.

BGM Deckenbrock erläutert, dass das Gremium lediglich das Einvernehmen aus städtebaulicher Sicht ausspreche. Die Genehmigung obliege der Baubehörde beim Landratsamt. Eine Haftung des Marktgemeinderats sei deshalb nicht gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag weiterhin das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen und der Verlängerung gem. Art. 69 Abs. 2 BayBO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen	2	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hofstadter Weg" Rettersheim - hier: Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Beschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Hofstadter Weg Rettersheim wurden in der letzten Beteiligungsrunde noch Anmerkungen und überwiegend Änderungswünsche naturschutzrechtlicher Art vorgetragen, welche nun nochmals eingearbeitet wurden und vom Marktgemeinderat beschlossen werden müssen.

Eine Erneute TÖB Beteiligung ist nach Aussage des Landratsamtes nicht mehr notwendig.

Der geänderte Planentwurf wurde in der Zeit vom 01.02.2023 bis 03.03.2023 öffentlich ausgelegt (§3 Abs. 2 BauGB) und die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 28.10.2022 bis 02.12.2022 beschränkt angehört.

Markt Triefenstein – Ortsteil Rettersheim – „Hofstadter Weg“
 Bebauungsplan nach § 13b BauGB Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Abwägung der vorgebrachten Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
 (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Bürger	Datum der Stellungnahme	Es wurde keine Bürgerstellungnahme abgegeben

Bürgerstellungnahme (1) Datum	

Beteiligte Behörde, Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme
1 Landratsamt Main-Spessart	01.12.2022
2 Regionaler Planungsverband (Region 2)	24.11.2022
3 Regierung von Unterfranken, höhere Landesplanungsab.	24.11.2022
4 Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern	31.10.2022
5 WWA Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	14.11.2022
6 Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg	31.11.2022
7 Zweckverband zur Wasserversorgung	-
8 Landratsamt Main-Spessart, Gesundheitsamt	10.11.2022
9 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ALEF)	17.11.2022
10 Bayer. Bauernverband, Würzburg	-
11 Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE)	09.11.2022
12 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	-
13 Kreisbrandinspektion Main Spessart	-
14 Deutsche Post AG, Niederlassung Briefpost	-
15 DTAG T-Com, PTI 14 Würzburg	-
16 Industrie- u. Handelskammer	29.11.2022
17 Handwerkskammer für Unterfranken	28.11.2022
18 Handelsverband Bayern	02.12.2022
19 Bayernwerk AG, Netzcenter Marktheidenfeld	10.11.2022
20 Gasversorgung Unterfranken	26.10.2022
21 Ferngas Netzgesellschaft mbH	-
22 Staatliches Bauamt	-
23 Amt für Digitalisierung, Breitband u. Vermessung, Lohr	31.10.2022

48 Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden per Anschreiben vom 24.10.2022 am Verfahren beteiligt.

27 schriftliche Stellungnahmen wurden fristgerecht eingereicht. Nachfolgend werden alle Stellungnahmen mit Einwendungen bzw. Anmerkungen inhaltlich zusammengefasst und mit Abwägungsvorschlägen hinterlegt.

24 Die Autobahn GmbH des Bundes, Dienststelle WÜ	28.10.2022
25 Deutsche Bahn AG	-
26 Bergamt Nordbayern, Regierung von Oberfranken	15.11.2022
27 Landratsamt Main Spessart, Staatl. Schulamt	09.11.2022
28 Kreisheimatpfleger Herr Paul Diener	09.11.2022
29 Bund Naturschutz, Kreisgruppe Main-Spessart	17.11.2022
30 Stadt Marktheidenfeld	-
31 MEGAL GmbH, Essen	-
32 Ruhrgas AG, Essen	-
33 Landesjagdverband Bayern, Feldkirchen	-
34 Landesfischereiverband, Oberschleißheim	-
35 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, München	-
36 Landesbund für Vogelschutz, Veitshöchheim	-
37 Bund Naturschutz, Landesgeschäftsstelle Nordbayern	-
38 Vodafone, Niederlassung Nürnberg	24.11.2022
39 Kabel Deutschland GmbH	-
40 Reg. v. Ufr., Brand- u. Katastrophenschutz	-
41 Deutsche Telekom Technik GmbH	14.11.2022
42 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	02.12.2022
43 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	-
44 Flugsportclub Altfeld	-
45 PLEdoc GmbH, Netzauskunft	11.11.2022
46 Tennet TSO	27.10.2022
47 Bundeswehr	28.10.2022
48 Markt Kreuzwertheim	28.10.2022

<p><u>Fachbereich</u> Wasserrecht/Bodenschutz: Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hofstadter Weg“ besteht aus wasserrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht Einverständnis.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><u>Fachbereich</u> Naturschutz: siehe Ausführungen Grünordnung von Herrn Leimeister</p>		
<p><u>Fachbereich</u> Kreisbrandrat: Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich auf die Belange des abwehrenden Brandschutzes. Sie dient dazu, den evtl. notwendigen Einsatz der Feuerwehr vorzubereiten und seine Wirksamkeit möglichst erfolgreich zumachen.</p>		
<p><u>Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr:</u> Die Zufahrten zu den Schutzobjekten müssen für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Achslast von 10 t sichergestellt sein. Die Zufahrtswege müssen mit Fahrzeugen die eine Länge von 10 m, eine Breite von 2,5 m und einen Wendekreisdurchmesser von 18,5 m besitzen, befahren werden können.</p>		
<p>Werden Stichstraßen oder -wege mit mehr als 50 m Länge angelegt, ist an deren Ende ein Wendeplatz anzulegen. Der anzunehmende Wendekreisdurchmesser beträgt 18,5 m. Bei nur einspurig befahrbaren Straßen sind in Abständen von ca. 100 m Ausweichstellen anzulegen.</p>		
<p><u>Löschwasserversorgung:</u> Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist sicher zu stellen. -Die erforderliche Löschwassermenge gemäß DVGW-W405 muss zur Verfügung stehen. -Die Wasserversorgung ist gemäß den Richtlinien des DVGW auszuführen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
<p>Ist die Löschwasserversorgung aus dem Hydrantennetz unzureichend, so ist durch andere Maßnahmen die Löschwasserversorgung sicherzustellen, z. B. Löschwasserzisternen oder Löschwasserteiche. Die Entnahmestellen müssen sich außerhalb des Trümmerschattens der Gebäude befinden. Die DIN 14 230 für Unterirdische Löschwasserbehälter sind zu beachten. Bei den Ansaugstutzen ist die DIN 14 319 zu beachten. Bei der Auswahl der Hydranten soll ein Verhältnis von ca. 2/3 Unterflurhydranten zu 1/3 Überflurhydranten eingehalten werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

	<p><u>Angriffs und Rettungswege:</u> Aus Aufenthaltsräumen von nicht zu ebener Erde liegenden Geschossen muss die Rettung von Personen über zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen gewährleistet sein (Art. 31 BayBO). Bei baulichen Anlagen ohne besondere Art und Nutzung und einer Bauhöhe unterhalb der Hochhausgrenze kann der zweite Rettungsweg auch über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn die Feuerwehr über das erforderliche Rettungsgerät (z.B. Drehleiter usw.) verfügt.</p> <p><u>Hinweis Photovoltaik:</u> Bei Installation einer PVA muss eine wirksame Einrichtung zur Freischaltung für DC-Leitungen (z.B. Feuerwehrscharter) eingebaut werden. Eine Kennzeichnung (Gebäude, Leitungen, Sicherungskasten, etc.) ist anzubringen. Die Anwendungsregel "Maßnahmen für den DC-Bereich einer Photovoltaikanlage zum Einhalten der elektrischen Sicherheit im Falle einer Brandbekämpfung oder einer technischen Hilfeleistung (VDE-AR-E2100-712) ist zu beachten.</p>	Kenntnisnahme	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.
	<p><u>Hinweis Photovoltaik:</u> Bei Installation einer PVA muss eine wirksame Einrichtung zur Freischaltung für DC-Leitungen (z.B. Feuerwehrscharter) eingebaut werden. Eine Kennzeichnung (Gebäude, Leitungen, Sicherungskasten, etc.) ist anzubringen. Die Anwendungsregel "Maßnahmen für den DC-Bereich einer Photovoltaikanlage zum Einhalten der elektrischen Sicherheit im Falle einer Brandbekämpfung oder einer technischen Hilfeleistung (VDE-AR-E2100-712) ist zu beachten.</p>	Kenntnisnahme	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.
2	<p><u>Regionaler Planungsverband (Region 2)</u></p> <p>Der Regionale Planungsverband Würzburg hat in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange bereits mit Schreiben vom 19.03.2021 Stellung genommen. Der Regionale Planungsverband erhebt gegen das genannte Vorhaben keine Einwendungen.</p>	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
3	<p><u>Regierung von Unterfranken</u></p> <p>Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu dem genannten Bauleitplanentwurf zuletzt mit Schreiben vom 17.03.2021 Stellung genommen und dabei keine Einwendungen erhoben.</p>	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
4	<p>Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern</p>	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
5	<p><u>WWA Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</u></p> <p>zu den o.g. Planungen haben wir mit Schreiben vom 19.03.2021 (Az. 3-4622-MSP154-7993/2021) bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme besitzt, soweit noch nicht berücksichtigt, nach wie vor Gültigkeit. Nachfolgende <u>ergänzende</u> Hinweise und Anmerkungen sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen:</p> <p>Altablagerungen, Bodenschutz</p> <p>Folgende Hinweise werden abschließend und zusammenfassend zur Aufstellung des Bebauungsplanes Hofstadter Weg im Ortsteil Rettersheim in Bezug auf Bodenverunreinigungen und vorsorgenden Bodenschutz gegeben:</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

<p>Schädliche Bodenveränderungen Sollten bei den Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich die zuständige Bodenschutzbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) zu benachrichtigen (Mitteilungspflichten gem. Art. 1, 12 Abs. 2 BayBodSchG).</p> <p>Bodenschutz / Verwertung von Bodenmaterial Die geplante Baumaßnahme umfasst eine Eingriffsfläche von > 5.000 m² (> 3000 m² BBodSchV n.F.). Es wird daher empfohlen, in der Planungs- und Ausführungsphase eine bodenkundliche Baubegleitung einschließlich Bodenschutzkonzept gemäß DIN 19639 vorzusehen.</p> <p>Mutterboden (Oberboden) ist nach § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten, und vor Vergeudung und Vernichtung zu schützen. Überschüssiger Mutterboden ist möglichst hochwertig nach den Vorgaben des §12 BBodSchV zu verwerten.</p> <p>Bei Erd- und Tiefbauarbeiten sind zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen sowie zur Verwertung des Bodenmaterials die Vorgaben der DIN 18915 und DIN 19731 zu berücksichtigen. Das Befahren von Boden ist bei ungünstigen Boden-, Witterungsverhältnissen und Wassergehalten möglichst zu vermeiden. Ansonsten sind Schutzmaßnahmen entsprechend DIN 18915 zu treffen.</p> <p>Haufwerke von Oberboden und Unterboden dürfen nicht schädlich verdichtet und daher nicht befahren oder als Lagerflächen genutzt werden. Der belebte Oberboden und ggf. der kulturfähige Unterboden sind zu schonen, getrennt abzutragen, fachgerecht zwischenzulagern, vor Verdichtung zu schützen, und möglichst wieder einer Nutzung zuzuführen.</p> <p>Die Verwertung von überschüssigem Bodenmaterial sollte zur Vermeidung von Bauverzögerungen und Mehrkosten mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor Baubeginn geplant werden. Es wird empfohlen, hierfür von einem qualifizierten Fachbüro bereits im Vorfeld ein Bodenmanagementkonzept mit Massenbilanz (in Anlehnung an § 6 Abs. 1 KrWG in Verb. Mit Art. 1 und 2 BayAbfG) erstellen zu lassen.</p> <p>Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Bodenaushub bzw. die Wiederverwendung von Bodenmaterial innerhalb der Baufläche. Die materiellen Anforderungen richten sich nach dem jeweiligen Entsorgungsweg (z. B. § 12 BBodSchV, Leitfaden zur Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen, LAGA M 20 1997 sowie DepV).</p>	<p>Die ergänzenden Hinweise und Anmerkungen wurden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>	<p>Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung wird zugestimmt Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
---	--	--

6	Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
8	Landratsamt Main-Spessart, <u>Gesundheitsamt</u> Mit dem Planvorhaben besteht aus gesundheitlicher und hygienischer Sicht Einverständnis. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen geht hervor, dass das Planungsgebiet kein festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet tangiert. Aus den Planunterlagen geht hervor, dass ein Anschluss an die bestehende Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung von Rettersheim vorgesehen ist. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bevölkerung mit quantitativ und qualitativ einwandfreiem Trinkwasser versorgt werden kann. In dem beschriebenen Gebiet gibt es derzeit keine Hinweise auf Altlasten. Sollten bei Bauarbeiten Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vorgefunden werden, so sind die erforderlichen Erkundungen und Sanierungen mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und dem Landratsamt Main-Spessart auf Grundlage der Bodenschutzgesetze abzustimmen. Zu den Aussagen zur Lärmimmissionsprognose empfehlen wir die Immissionsschutzbehörde zu hören.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
9	<u>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Karlstadt</u> siehe Ausführungen Grünordnung von Herrn Leimeister Sonstige Einwände bestehen nicht	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
11	<u>Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE)</u> Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat bereits in den Schreiben vom 08.03.2021 und 01.09.2020 (Az.: LD-A/A3 - G 4622) Stellung genommen. Darin wurde auf potentielle, negative Auswirkungen und Probleme hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung, Erschließung und Bodenordnung hingewiesen. Die vorgesehenen Regelungen über Grunddienstbarkeiten (Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte) stellen zwar eine mögliche Lösung dar, sind jedoch aus städtebaulicher, bodenordnerischer und eigentumsrechtlicher Sicht eine eher unbefriedigende Alternative. Da sich die neu geschaffenen Bauflächen in privatem Eigentum befinden, besteht zudem die Gefahr, dass bei mangelndem Eigenbedarf oder keinem Verkaufsinteresse neue Baulücken entstehen. Nach dem Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken ist für dieses Gebiet kein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
16	Industrie- u. Handelskammer	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme

17	Handwerkskammer für Unterfranken	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
18	Handelsverband Bayern	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
19	Bayernwerk AG, Netzcenter Marktheidenfeld	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
20	Gasversorgung Unterfranken	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
23	Amt für Digitalisierung, Breitband u. Vermessung, Lohr	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
24	<u>Die Autobahn GmbH, Würzburg teilt mit:</u> Das Plangebiet der Gemeinde Rettersheim hat einen Abstand von ca. 450 m zum befestigten Fahrbahnrand der Bundesautobahn A3. Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen vom 06.08.2020 und 12.02.2021 und teilen Ihnen mit, dass wir die dort genannten Auflagen, Bedingungen und Hinweise weiterhin in vollem Umfang aufrechterhalten.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
26	Bergamt Nordbayern, Regierung von Oberfranken	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
27	Landratsamt Main Spessart, Staatl. Schulamt	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
28	Kreisheimatpfleger Herr Paul Diener	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
29	Bund Naturschutz, Kreisgruppe Main-Spessart siehe Ausführungen Grünordnung von Herrn Leimeister		
38	Vodafone	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
41	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
42	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
45	PLEdoc GmbH, Netzauskunft	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
46	Tennet TSO	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
47	Bundeswehr	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
48	Markt Kreuzwertheim	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme

im Anschluß Abwägungstabelle Grünordnung Ausführungen vom Ing.-Büro Wolfgang Leimeister, 17.01.2023

Nr.	Stellungnahme	Erläuterungen bzw. Hinweise zu Maßnahmen, Ergänzungen im Bebauungsplan, Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
A. Untere Naturschutzbehörde Landkreis Main-Spessart Stellungnahmen vom 01.12.2022			
1	<p>Zu Pkt. 1.2., Pkt. 9 und Pkt. 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Vorgaben zum Erhalt bzw. zur ggf. erforderlich werdenden Rodung von Biotopbäumen sowie zur Artenschutzprüfung im Rahmen von Abriss- oder Umbaumaßnahmen an Gebäuden sind als artenschutzrechtliche Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen und nicht als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu deklarieren. Die unter Pkt. 5 (Bodenschutz) der Festsetzungen zur Grünordnung aufgeführten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sind ebenfalls als artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und nicht als Bodenschutzmaßnahmen zu deklarieren. Die Funktionsfähigkeit der festgesetzten vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen ist vor der Wirksamkeit des geplanten Eingriffs- d.h. vor Beginn der den Eingriff vorbereitenden Maßnahmen – bei der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Main-Spessart) nachzuweisen. Es ist in den Festsetzungen zudem – unter Pkt. Monitoring – zu ergänzen, dass Beginn und Abschluss der Herstellung der artenschutzrechtlich erforderlich werdenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen bei der Unteren Naturschutzbehörde – LRA Main-Spessart- anzuzeigen ist. 	<p>Abwägungsvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Einwand wird übernommen, die Festsetzungen werden geändert. 	<p>Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung wird zugestimmt.</p>
2	<p>Externe Ausgleichsfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die externe Ausgleichsfläche auf Fl.-Nr. 4397/51 Gmk. Lengfurt (1,1639 ha) wird auch zur Kompensation i.R.d. Erstellung bzw. Umsetzung des Bebauungsplanes – SO „Betreuung, Bildung, Sport und Freizeit Spessartstraße“ in Lengfurt herangezogen 	<p>Abwägungsvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Einwand wird übernommen, die Festsetzungen werden geändert. 	<p>Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung wird zugestimmt</p>

	<p>(Kompensationsumfang: 1,008 ha). I.R.d. Erstellung bzw. Umsetzung des Bebauungsplanes „Hofstadter Weg“ in Rettersheim muss die im „Lageplan Ausgleichsfläche“ mit „Einsaat von Dauergrünland“ bezeichnete Teilfläche der externen Ausgleichsfläche für den erforderlich werdenden Grünlandausgleich (Bedarf von mind. 0,055 ha) zugeordnet werden.</p> <p>Um die Umsetzung des Kompensationsbedarfs der jwlg. Bauleitplan-Verfahren zur externen Kompensationsfläche auf Fl.-Nr. 4397/51 Gmk. Lengfurt nachvollziehen zu können, ist dies in den jeweiligen Festsetzungen bzw. der jwlg. Begründung möglichst nachvollziehbar zu erläutern (bestenfalls auf Lageplan und textlich).</p> <ul style="list-style-type: none"> In den Festsetzungen ist – z.B. unter dem Pkt. Monitoring - zu ergänzen, dass Beginn und Abschluss der Herstellung der unter Pkt. 1. festgesetzten Maßnahmen bei der Unteren Naturschutzbehörde -LRA Main-Spessart- anzuzeigen ist. Ein Nachweis hinsichtlich der notwendigen rechtlichen Sicherung der für die externe Ausgleichsfläche festgesetzten Maßnahmen zur Entwicklung, Pflege und Unterhaltung ist vor Beginn der dem Eingriff vorbereitenden Maßnahmen bei der Unteren Naturschutzbehörde -LRA Main-Spessart- nachzuweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Einwand wird übernommen, die Festsetzungen werden geändert. Da sich das Grundstück Fl.-Nr. 4397/51 Gmk. Lengfurt im Besitz der Gemeinde Triefenstein befindet, ist eine rechtliche Sicherung nicht notwendig. Der Einwand wird nicht übernommen 	<p>Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung wird zugestimmt.</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung werden nicht geändert.</p>
3	<p>Bauantrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> Statt dem im zweiten Absatz der Festsetzung aufgeführten Pkt. 1.4 müssten der Pkt. 1.5 aufgeführt sein, da der Bauantragsteller nicht direkt etwas mit der externen Ausgleichsfläche zu tun hat. Damit die Umsetzung der in Pkt. 11 aufgeführten Maßnahme prüfbar ist, muss auf einem Lageplan sowie textlich erläutert werden, welche Bäume verpflanzt werden bzw. welche Stammabschnitte an welche Bäume angebracht werden. Beginn und Abschluss der Herstellung der unter Pkt. 1.3 und Pkt. 1.5 aufgeführten Maßnahmen sind bei der 	<p>Abwägungsvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Einwand wird übernommen, die Festsetzungen werden geändert. 	<p>Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung wird zugestimmt.</p>

	Unteren Naturschutzbehörde -LRA Main-Spessart- anzuzeigen.		
4	Monitoring: <ul style="list-style-type: none"> Die unter Pkt. 10 der „Abwägungstabelle Grünordnung“ aufgeführten Einwände bzw. Vorgaben zum Monitoring wurden in die Planunterlagen (u.a. Pkt. 12 des Bebauungsplanes) nicht übernommen. 	Abwägungsvorschlag: <ul style="list-style-type: none"> Der Einwand wird übernommen, die Festsetzungen werden geändert. 	Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung wird zugestimmt.

**B. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
Stellungnahme vom 17.11.2022**

1	Auswahl der Ausgleichsfläche: <ul style="list-style-type: none"> Die Auswahl der Ausgleichsfläche wird kritisiert, da es sich bei mehr als der Hälfte um Ackerland mit guter Bodenqualität handelt, welches vorrangig für die Erzeugung von Nahrungsmitteln Verwendung finden sollte. Außerdem beträgt die Flächengröße der Ausgleichsfläche ca. 1,16 ha, während als Ausgleich nur 550 m² Grünland gefordert wurden, was natürlich abzulehnen wäre. Allerdings wurde das AELF Karlstadt darüber informiert, dass anscheinend auch für andere demnächst anstehende Baumaßnahmen Ausgleichsfläche benötigt wird und die Restfläche dem Öko-Konto der Gemeinde gutgeschrieben wird., Damit wäre die Flächengröße nachvollziehbar. Sonstige Einwände bestehen nicht. 	Abwägungsvorschlag: <ul style="list-style-type: none"> Der Stellungnahme des AELF wird zur Kenntnis genommen. Die Fläche wurde im Rahmen des Bebauungsplanes SO „Betreuung, Bildung, Sport und Freizeit Spessartstraße“ in Lengfurt ausgewählt; die Fläche ist aus naturschutzfachlicher Sicht gut geeignet auf in Anlehnung an die vorh. Strukturen ein Mosaik ökologisch wertvoller Biotopstrukturen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Die Fläche ist im Besitz der Gemeinde Lengfurt. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Die Fläche wurde auch für Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan SO „Betreuung, Bildung, Sport und Freizeit Spessartstraße“ in Lengfurt benötigt (Flächenbedarf 1,008 ha). Der Stellungnahme des AELF wird zur Kenntnis genommen. 	Kenntnisnahme
---	--	---	---------------

**C. BUND Kreisgruppe Main-Spessart
Stellungnahme vom 02.12.2022**

1	Position des BUND: <ul style="list-style-type: none"> Flächensparen ist eine Zukunftsaufgabe und ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Entwicklung des Freistaat Bayern und nicht nur Forderung des BUND Naturschutz. Hier ist stets der Innenentwicklung der Ortschaften Vorrang vor Erweiterung im Außenbereich zu geben. Ein entsprechendes Leerstandsmanagement ist erforderlich. In vorliegendem Fall wird begründet, dass Leerstände bzw. freie Bauplätze sich in privater Hand befinden und deshalb dem Markt nicht zur Verfügung stehen, worin der Grund für den jetzt vorgelegten Bebauungsplan liegt. Dem widerspricht, dass sich die nun auszuweisenden Bauplätze ebenfalls in privater Hand befinden. Folglich werden auch diese Bauplätze dem freien Markt nicht zur Verfügung stehen! Baugebiete sollten nur noch ausgewiesen werden, wenn sich die Grundstücke in öffentlicher Hand befinden (Ankauf durch Kommune) und ein Bauzwang in sinnvollem Zeitfenster besteht. 	Abwägungsvorschlag: <ul style="list-style-type: none"> Die Position des BUND wird zur Kenntnis genommen. 	Kenntnisnahme
2	Artenschutz: <ul style="list-style-type: none"> Zur Reptilienuntersuchung: ist diese in notwendigem Umfang mit 4 Begehungen unter optimalen Bedingungen erfolgt, um die Zauneidechsen auszuschließen? 	Abwägungsvorschlag: <ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In den Vorgaben des LfU Bayern wird ausgeführt, dass die Gemeinde die Untersuchungstiefe für die Bestandserfassung am Eingriffsort angemessen festlegt. Bei der Prüfung der Verbotstatbestände können dann bei Unsicherheiten „worst-case-Betrachtungen“ durchgeführt werden. Für die Beurteilung, ob Festsetzungen des Bebauungsplanes artenschutzrechtlichen Verboten entgegenstehen, ist die Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde von zentraler Bedeutung. 	Kenntnisnahme

		<p>Die Untere Naturschutzbehörde kommt in ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 3 BauGB zu dem Fazit, dass es bei Berücksichtigung ihrer aufgeführten Änderungen und Ergänzungen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände gibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine artenschutzrechtliche Untersuchung des Geltungsbereichs zur worst-case-Betrachtung erfolgte am 26.8.2020. <p>Auf der Teilfläche des Plangebietes mit Fl.-Nr. 291 befindet sich ein intensiv genutzter Obstgarten, der zeitweise als Auslauf für Hühner genutzt wird. Er bietet keinen geeigneten Lebensraum für die Zauneidechse. Auch die nördlich und südlich angrenzenden Flächen werden häufig gemäht.</p> <p>Auf Grund der intensiven Nutzung des Plangebietes als Wirtschaftsgrünland und Gartenland ist nicht mit einem Vorkommen der Zauneidechse zu rechnen. Es ist keine Mosaik unterschiedlichster Strukturen und kein Gebüsch-Offenland-Mosaik in ausreichender Größe vorhanden. Die Ausstattung des Plangebietes ist auch nicht für ein Individuum dieser Art geeignet.</p> <p>Anhand der Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung hinsichtlich der Zauneidechse des LfU (2022) muss man zu der Schlussfolgerung kommen, dass die Fläche kein Habitatpotential für dies Art hat.</p>	
--	--	--	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Behandlungs- und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hofstadter Weg" Rettersheim - hier: Satzungsbeschluss**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Hofstadter Weg" Rettersheim gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 17.02.2021 bis 19.03.2021 zusammen mit der Beteiligung der Behörden und Trägern Öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die erneute Auslegungs- bzw. Beteiligungsrunde und öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 28.10.2022 bis 02.12.2022 durchgeführt.

Die ergänzende erneute Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 01.02.2023 bis 03.03.2023 durchgeführt.

Die zuletzt eingegangenen Stellungnahmen wurden in der heutigen Marktgemeinderatssitzung beschlussmäßig behandelt. Nach dieser zuvor erfolgten Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und der Bürger ist nun der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Hofstadter Weg“ Rettersheim in der Fassung vom 17.01.2023 mit Begründung in der Fassung vom 17.01.2023 als Satzung. Die Begründung wird als Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und hierdurch die Rechtskraft des Bebauungsplans herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Besetzung der Schulverbandsversammlung, Berufung eines Vertreters des Markt Triefenstein aufgrund gestiegener Schülerzahlen; Beschluss**Sachverhalt:**

Der Markt Triefenstein ist Mitglied im Schulverband Marktheidenfeld – Mittelschule – und derzeit in der Schulverbandsversammlung mit der 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock als Vertreterin von Amts wegen vertreten.

Mit Schreiben vom 27.02.2023 teilt der Schulverband Marktheidenfeld – Mittelschule – mit, dass die Schülerzahl zum Stichtag 01.10.2022 auf 53 Schüler gestiegen ist.

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG werden in die Verbandsversammlung die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1.10. jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen einen und für jeden jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung.

Es wird um Mitteilung gebeten, wer als weiterer Vertreter neben der 1. Bürgermeisterin künftig in die Schulverbandsversammlung entsandt wird.

Die CSU-Fraktion schlägt Stefanie Engelhardt als Vertreterin vor.

Die Fraktion „Aus Vier mach Wir“ schlägt die bisherigen Vertreter Torsten Gersitz und Karin Öhm vor.

Torsten Gersitz kann aufgrund der frühen Uhrzeit um 14 Uhr der Sitzungen des Schulverbands die Vertretung nicht übernehmen.

Das Gremium einigt sich auf Stefanie Engelhardt als Vertreterin und ihre Stellvertretung übernimmt Karin Öhm.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Triefenstein beruft als weiteren Vertreter neben der 1. Bürgermeisterin künftig Stefanie Engelhardt (Vertretung Karin Öhm) als Vertreterin in die Schulverbandsversammlung Marktheidenfeld – Mittelschule.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Eintrittspreise Waldbad 2023; Beschluss

Sachverhalt:

Der Start der Freibadsaison 2023 ist für den 19.05.2023 geplant. Zunächst findet ein Familientag am Feiertag Christi Himmelfahrt, 18.05.2023 im Waldbad statt, den der Förderverein Pro Waldbad organisiert. An diesem Tag ist kein regulärer Badebetrieb vorgesehen. Saisonkarten können jedoch erworben werden. Ebenso wird wieder ein Vorverkauf der Saisonkarten ab nächster Woche (27.03.2023) im Bürgerbüro des Marktes Triefenstein angeboten.

Das Defizit der letzten Jahre für das Waldbad Triefenstein konnte aufgrund der umfangreichen Unterstützung durch den Förderverein „Pro Waldbad“, die Reduzierung des Personals auf einen Betriebsleiter und der Reduzierung der Ausgaben unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf ein notwendiges Minimum aber auch der in der letzten Saison angepassten Eintrittspreise **von 2016 mit rund - 345 Tsd. Euro auf -90.507,00 € im Jahr 2022 deutlich reduziert werden.**

Wie bereits durch uns bekanntgegeben, konnte aufgrund des Fachkräftemangel für die Saison 2022 keine Fachkraft als Ergänzung in den Ruhezeiten des Betriebsleiters gefunden werden. Nach Ausscheiden des bisherigen Betriebsleiters wurde ein Kooperationsvertrag mit der Bädergesellschaft Wertheim mbH getroffen.

Die Betriebsleitung im Waldbad übernimmt Herr Ortel von der Bädergesellschaft Wertheim.

Die Betreuung des Waldbads und die Gewährleistung des Badebetriebes übernimmt Georg Holzmann als beim Markt Triefenstein angestellter Bauhofmitarbeiter.

Herr Holzmann wird über Module in der Bayerischen Verwaltungsschule im Bereich der Bädertechnik für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf am Beckenrand und die Technische Betreuung qualifiziert und erfüllt dadurch und mit seiner Ausbildung zum Rettungsschwimmer Silber die notwendigen Voraussetzungen.

Zusätzlich ist geplant, Rettungsschwimmer*innen mit Abzeichen „Silber“ als Saisonkräfte für den Dienst und Technik einzustellen, die vor allem an den Wochenenden unterstützen können, um die erforderlichen Ruhezeiten für die Hauptkraft übernehmen zu können.

Einnahmen / Ausgaben Abgleich Vorjahre:

Waldbad 2022	vorl. 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	info 2019	info 2018	info 2017	info 2016
Einnahmen Gesamt *)	184.728,13 €	97.852,48 €	71.524,68 €	133.121,64 €	130.453,41 €	137.282,24 €	74.843,05 €
Ausgaben Gesamt	275.235,26 €	234.972,30 €	221.845,08 €	339.566,99 €	321.615,11 €	321.459,93 €	420.500,32 €
Abgleich	- 90.507,13 €	- 137.119,82 €	- 150.320,40 €	- 206.445,35 €	- 191.161,70 €	- 184.177,69 €	- 345.657,27 €
Vermögenshaushalt							
Investitionen Gemeinde	59.251,00 €	- €	27.582,54 €	2.000,00 €	2.347,34 €	2.870,63 €	12.493,23 €
	Pumpen mit Steuerung		Dach Bühne Druckerh.	Terassen - überdachung	Hochdruck- reiniger	Gasstation Umbau	Becken- sanierung

Die Verwaltung schlägt vor, sowohl Eintrittspreise als auch Öffnungszeiten wie in der Saison 2022 unverändert zu belassen:

Eintrittspreise im Waldbad Triefenstein-Lengfurt		
	Erwachsene (ab 18 Jahre)	Kinder/ Jugendliche (ab 6 Jahre)
Einzelkarte	4,50 €	2,30 €
Abendtarif (ab 18 Uhr)	2,80 €	1,70 €
10er-Karte (Gültig: 2 Jahre)	40,00 €	20,00 €
Saisonkarte	80,00 €	40,00 €
<u>Saisonkarten für Familien</u>		
2 Erwachsene und Kinder/Jugendliche	140,00 €	
1 Erwachsener und Kinder/Jugendliche	100,00 €	

Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten auf die Einzelkarte 1€ Rabatt

Saisonkarten werden nur gegen Abgabe eines Passbildes (bei Familienkarten für jedes betroffene Familienmitglied) ausgegeben. Familienkarten gelten nur für Eltern und Kinder bis 18 Jahre.

Kinder- / Jugendtarife gelten:

- Für Schüler, Studenten und Bundesfreiwilligendienstleistende (Nachweise vorlegen!)
- Für Kinder/Jugendliche ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Für Schwerbehinderte ab 50% anerkannter Behinderung (mit Vorlage Behindertenausweis).
- Für behinderte Kinder und Jugendliche ist der Eintritt frei. (Nachweise vorlegen!)
- Für eine Begleitperson von Menschen mit Behinderung gilt ebenfalls der Kinder-/Jugendtarif (Voraussetzung Vorlage Behindertenausweis B).

Öffnungszeiten wie im Vorjahr:

Bei ausreichender Zahl an ehrenamtlichen Rettungsschwimmern:

Montag	Ruhetag
Dienstag bis Freitag	13 bis 20 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	11 bis 20 Uhr

GR Weis schlägt vor, nachdem durch den Landkreis keine finanzielle Beteiligung am Waldbad erfolge, aber das Bad überwiegend nicht durch Triefensteiner Bürgerinnen und Bürger genutzt wird, die Gebühren um 1 € zu erhöhen und dafür den Triefensteinern fünf Besuche pro Jahr kostenfrei zu gewähren.

BGM Deckenbrock lässt diesen Vorschlag zur Gebührenerhöhung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	2	
Nein-Stimmen	12	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

Nachdem sich das Gremium gegen die Erhöhung ausspricht erfolgt folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgenannten Eintrittspreise im Waldbad für die Saison 2023 anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen	2	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

7 Antrag des Kulturvereins Schloss Homburg am Main e.V. auf Zuschuss für weitere geophysikalische Untersuchungen zur Erforschung der Geschichte der „wüsten Siedlung“ Mutterhausen auf der Gemarkung Homburg; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.02.2023 stellt die 1. Vorsitzende des Kulturvereins Schloss Homburg am Main e.V., Frau Stefanie Arz folgenden Antrag auf Zuschuss für eine weitere geophysikalische Untersuchung zur Erforschung der Geschichte der „wüsten Siedlung“ Mutterhausen auf der Gemarkung Homburg und zum Einverständnis, diese Bodenuntersuchung auf dem Flst. 3323 des Marktes Triefenstein durchzuführen:

Archäologisches Projekt „Mutterhausen“, Anfrage auf Bezuschussung der zweiten Bodenuntersuchung

Sehr geehrte Frau Deckenbrock,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
nachdem die erste Bodenuntersuchung der „wüsten Siedlung“ Mutterhausen auf der Gemarkung Homburg auf den Flurstücken 3320-3323 und 3455-62 erfolgreiche Ergebnisse gebracht hat, möchten wir im Frühjahr und Herbst 2023 weitere Bodenuntersuchungen anschließen.
Im Mutterhauswald soll auf einem an die bisher erforschte Fläche angrenzenden Gebiet, auf dem ein Gebäude im Boden entdeckt wurde, eine weitere Magnetometerprospektion durch eine Fachfirma erfolgen. Auf den Hallenäckern am Main sollen eine Catena – eine bodenkundliche Bohrkette, die Aufschluss über die Geomorphologie des Hanges gibt – sowie einzelne Bohrsondierungen an verschiedenen Positionen im Hang durchgeführt werden. Die Kunst ist hier, die Befunde aus der Magnetik der ersten Untersuchung zu treffen, deshalb wird diese Untersuchung von einer Fachkraft durchgeführt, die sowohl archäologisch als auch bodenkundlich versiert ist. Für die Bohrstocksondierungen holen wir eine denkmalrechtliche Erlaubnis von der Unteren Denkmalschutz Behörde ein, da die Bodeneingriffe im Denkmal vorgenommen werden, Auch wenn die Wüstung noch nicht im Denkmalatlas sichtbar ist. Nach diesen Untersuchungen werden wir die Fundlage weiter präzisieren können und voraussichtlich in Zusammenarbeit mit Bettlingen und Dertingen die Geschichte visuell darzustellen. Auch diesmal werden wir die Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer (und Pächter) einholen, zu denen mit Fl.Nr.3323 auch die Gemeinde gehört.

Wir bitten Sie ein weiteres Mal um Unterstützung des Projektes, wo immer möglich, **und insbesondere um Zustimmung der Untersuchung auf Ihrem Waldgrundstück und Einplanung einer finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Triefenstein.**

Ich würde mich sehr über eine positive, schnellstmögliche Rückmeldung freuen. Für nähere Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Im Anhang finden Sie die Angebote, die Darstellung der Untersuchungsflächen sowie die Zustimmungserklärung für Sie als Grundbesitzer.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Arz

1.Vorsitzende Kulturverein Schloss Homburg am Main e.V.

Ergänzt wurde dieser Antrag mit Kopien von 2 Angeboten über die anstehenden Maßnahmen mit Ausgaben über die **Gesamtsumme von 5.515,65 € brutto.**

Untersuchungsergebnis 2021 Magnetometerprospektion Kulturverein Schloss Homburg

Am 11./12.03.2021 wurden bei dieser Untersuchung vier Anomalien festgestellt, wovon die Anomalie 1 als möglicher Gebäuderest hervorgeht. Die Anomalie 1 befindet sich auf Flst. Nr. 3323 (somit auf gemeindlichem Grundstück) und grenzt an Flst. 3324 an. Der Kulturverein könnte sich vorstellen, dort weiter zu forschen, um der mittelalterlichen Hofstelle von Mutterhausen auf die Spur zu kommen.

Laut Archivalien bestand das Dorf Mutterhausen wahrscheinlich aus mehreren Höfen. Lesefunde (Begehung Dr. Obst / Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 2019) belegen, dass die Siedlung Mutterhausen, die sich wohl im zentralen und südöstlichen hochwassersicheren Untersuchungsgebiet befand, wohl vom 7. bis 14. Jahrhundert an dieser Stelle befand und im 15./16. Jahrhundert aus noch unbekanntem Gründen aufgegeben wurde.

Der TOP wurde in der Sitzung am 14.02.2023 vorberaten. Eine Entscheidung wurde ausgesetzt und der TOP vertagt um weitere Informationen zum geplanten Vorgehen nos zur erneuten Beratung seitens des Kulturvereins erhalten zu können.

Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des Kulturvereins Frau Stefanie Arz am 22.02.2023 ist nachfolgend geplant:

- weitere Bodenuntersuchungen im Frühjahr und Herbst 2023 im nahegelegenen Areal um die erste untersuchte Fläche

Dr. Obst, der das Projekt mit betreut, erklärt, dass „*die Siedlungsflächen gemäß Art. 1,1 u. 1,4 BayDSchG bereits Bodendenkmal sind. Unabhängig von weiteren Forschungen bzw. dem Eintrag in die Denkmalliste. Damit sind Erdeingriffe gemäß Art. 7,1 erlaubnispflichtig (s.Bohrung)). Das betrifft nicht die übliche Nutzung in der Landwirtschaft. Unüblich wäre z.B. der Einsatz eines Tiefpfluges usw.*“

- Ausgrabungen sind keine vorgesehen und geplant, aber die Publikation

Unser Ziel ist letztlich das Publizieren und eventuell eine Schautafel vor Ort und Infos dazu im Internet zu erstellen. Von Dertinger Seite kam die Frage, ob man in deren Weinwanderweg einen Abstecher "Mutterhausen" aufnehmen könnte. Genaueres haben wir noch nicht festgelegt und würde mit dem Gemeinderat auch erstmal besprochen werden. Je nach den Ergebnissen der nächsten Untersuchungen würden wir das Projekt dann zusammenfassen, eventuell die Bodenproben noch untersuchen lassen und dieses Projekt abschließen,“ so Stefanie Arz.

- Es sind nach dieser Untersuchung im Jahr 2023 keine weiteren geplant, da auch Teilflächen dieses Jahr für die Einsaat vorbereitet werden und damit dann für die nächsten 5 Jahre festgesetzt sind.
- Es sind keine weiterführenden Kosten für den Markt Triefenstein zu erwarten, nur die freiwilligen Zuschüsse wie beantragt.

- Weitere Zuschüsse für diese Maßnahme wurden, wie auch bei der letzten Maßnahme, bei der Kulturstiftung und dem Bayr. Landesamt für Denkmalpflege beantragt

Gemäß GO §13 Abs. 2 Nr. 2f liegt die Gewährung von Zuschüssen, auch in Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände, bis zu einem Betrag von 1.500,00 Euro je Einzelfall, in eigener Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin.

Die Verwaltung befürwortet aus kulturhistorischer Sicht und da mit dieser Maßnahme die Untersuchungen abgeschlossen werden, einen Zuschuss in gleicher Höhe wie zur Antragsstellung 2021 über 1.000,00 € zu gewähren.

Ein Zuschuss über 1.500,00 Euro ist durch das Gremium zu beschließen.

GR Öhm spricht sich für die Gewährung des Zuschusses in Höhe von 1.000 € aus. Man habe das Projekt bereits beim ersten Mal gefördert und solle es auch dieses Mal tun.

Für GR Virnekäs ist der Zuschuss von 1.000 € ebenfalls in Ordnung. Er bittet darum, da die Bürgermeisterin bei Zuschüssen bis 1.500 € alleine entscheiden könne, dass das Gremium über die Gewährung von Zuschüssen informiert wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

8 Anfragen

8.1 Weg Umspannwerk

GR Engelhardt kritisiert die äußerst schadhafte Wiederherstellung des Weges mit einem Gemisch aus Schotter und Bitumen. An den Rändern seien schon wieder Einbrüche festzustellen. Auch bildeten sich riesige Pfützen. An der Ecke Kreisstraße / Betonweg sei ein defektes Abwasserrohr mit offenen Enden. Der Markt Triefenstein dürfe mit diesem Ergebnis nicht einverstanden sein.

BGM Deckenbrock verweist darauf, dass derzeit noch ein Baustopp herrsche. Auch habe noch keine Abnahme stattgefunden.

GR Öhm, die den Baustopp während der Urlaubsvertretung der ersten Bürgermeisterin angeordnet hatte, verwies darauf, dass die Gesprächsführung mit dem Unternehmen sehr schwierig sei.

GR Huth verwies darauf, dass auch bei ihm hinter der Firma der Schotter zurückgebaut wurde und nun mit Mutterboden verfüllt worden sei. Er befürchtet, dass der Weg nicht mehr in einen ordentlichen Zustand versetzt werde.

BGM Deckenbrock verweist auf die noch ausstehende Abnahme. Man werde die genannten Punkte dabei berücksichtigen.

9 Bürgeranfragen

keine

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:15 Uhr.

Triefenstein, 23.03.2023



Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin



Birgit Tschöp
Schriftführer/in

